



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten I: Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen bis max. drei Monate unterbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität bis zu max. 300 Personen unterzubringen und die Aufenthaltsdauer unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland auf höchstens 3 Monate zu begrenzen.
- die Erstaufnahmeeinrichtungen bayernweit nach einheitlichen Standards zu gestalten, an den Schutz der Privatsphäre von Familien zu achten, eine Belegung von einem Zimmer mit mehreren Familien auszuschließen und die Abschließbarkeit der Zimmer zu gewährleisten.
- in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Sozialberatung mit einem Personalschlüssel 1:50 stattfinden zu lassen.
- Kochgelegenheiten, Kinderbetreuung, Beschulungsräume, Spielräume und -plätze für Kinder sowie Aufenthaltsräume mit W-LAN bereitzustellen.
- Ehrenamtlichen und Besucherinnen und Besuchern den Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Konzept der ANKER-Einrichtungen als Massenunterkünfte, die Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Abschiebezentrum vereinen, ist bereits ein Jahr nach seiner Einführung komplett gescheitert: Die Verfahren werden nicht beschleunigt, die psychische Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner ist enorm. Gesunde werden krank, Kranke werden kränker. ANKER-Einrichtungen tragen Züge einer totalen Institution, in denen das Asylregime das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner bis ins Detail hinein dominiert. Mangelnde Privat- und Intimsphäre, der Mangel an Tagesstruktur und Beschäftigung, die Kasernierung und Isolation von der Gesellschaft, eingeschränkte Rechte und die kontinuierliche Kontrolle der Privaträume führen zu einem schrittweisen Verlust von Autonomie und Würde und in der Folge zu totaler Perspektivlosigkeit. Der Aufenthalt der Asylsuchenden unter diesen menschenunwürdigen Bedingungen überschreitet oftmals zwei Jahre – dies gilt auch für Familien. Eines bleibt ihnen gemeinsam: Die Betroffenen können nach der langen Zeit der Entmündigung und Demütigung unserer Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Zusammenlegung von Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Abschiebezentrum ist deshalb aufzuheben. Als Alternative zu den ANKER-Einrichtungen

fordern wir die Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Aufnahmekapazität von max. 300 Personen, da Massenunterkünfte die Bewohnerinnen und Bewohner krank machen. Spätestens nach drei Monaten werden die Asylsuchenden in kleinere Unterkünfte dezentral untergebracht. Damit wird vermieden, dass Asylsuchende ihre Potenziale, ihre Autonomie und ihre Würde verlieren.

Die Besichtigung der ANKER-Einrichtungen in Bayern hat gezeigt, dass die Umsetzung des Konzepts von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich ist. Deshalb sollen für die Erstaufnahmeeinrichtungen von vorneherein einheitliche Standards geschaffen werden. Sie sind bayernweit so zu gestalten, dass ein Minimum an Ruhe, an Privatsphäre und an Handlungsspielräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner eröffnet werden. Jede Familie hat Anspruch auf ein eigenes Zimmer, mehrere Familien dürfen nicht in einem Zimmer zusammengelegt werden. Zum Schutz eines Mindestmaßes an Privatsphäre und Sicherheit bedarf es abschließbarer Zimmer. Zudem bedarf es Räume mit Kochgelegenheiten, kindgerechte Spielzimmer und -plätze sowie mit W-LAN ausgestattete Aufenthaltsräume. Neben einer Kinderbetreuung ist von Anfang an eine Sozialbetreuung mit einem Personalschlüssel von 1:50 und eine Rechtsberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind konzeptionell und in ihrer Umsetzung auf Integration und gesellschaftliche Teilhabe auszurichten. Eine gezielte Kasernierung, Isolierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden, wie dies mit den ANKER-Einrichtungen verfolgt wird, lehnen wir aus menschenrechtlichen Gründen ab. Die Menschen werden von Anfang an, anknüpfend an ihren Ressourcen und Potenzialen, aufgebaut. Soziale Kontakte – und damit der Zugang von Ehrenamtlichen und Besucherinnen und Besucher – werden gefördert.

Statt auf Abschreckung und Isolierung zielen die Erstaufnahmeeinrichtungen auf Integration und Teilhabe von Anfang an ab. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen von Anfang an dazu befähigt werden, an der Gesellschaft teilzuhaben und ihr Leben soweit wie möglich selbst zu gestalten.